

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 27

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Veräusserlichung. — Nochmals: Erstkommunionalter und göttliches Gebot. — Die Verlegung und Reorganisation des Werkes der Glaubensverbreitung. — Schlögl's Uebersetzung des A. T. auf dem Index. — Seelsorge und Obstverwertung. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Exerzitien im Missionsseminar Wolhusen. — An den hochwürdigen Klerus der Schweiz. — Kirchenamtlicher Anzeiger. —

Veräusserlichung.

Von Dr. Sch.

Eines der grössten und gefährlichsten Uebel unserer Tage ist die Veräusserlichung.

Wir sehen mit Staunen, wie indische Dichter und Philosophen gleich Triumphatoren in den europäischen Großstädten aufgenommen werden und man ihren Worten mit ekstatischer Andacht lauscht. Davon, dass die Leute alle Weisheit dieser berühmten Indier viel näher und sogar viel tiefer haben könnten, wenn sie nur den katholischen Katechismus zur Hand nähmen oder einer Christenlehre bewohnen würden, wollen wir hier nicht reden. Nur das entnehmen wir dem beispiellosen Triumph dieser indischen Propheten, dass doch durch unsere Zeit ein grosses Sehnen und ein mächtiges Heimweh nach Innerlichkeit und nach geistiger Ruhe geht, dass viele unserer Zeitgenossen unwillkürlich in der Veräusserlichung eines der schlimmsten und verderblichsten Zeitübel erkennen. Wir erinnern uns aber auch an die Triumphe der Boxerkönige, die der Draht der alten und neuen Welt verkündet und die die ganze abgrundtiefe Hohlheit und Roheit der heutigen „Kultur“ offenbaren.

Zwei Strömungen ringen also heute um die Herrschaft unter den Menschen, die eine, welche, abgestossen und angeekelt von der Leere und Nichtigkeit des materialistischen Sinnens und Strebens, Auge und Herz höher richtet und die Heimat des Geistes sucht, die zweite, welche sich, ohne Sinn und Verstand für höhere Ideale, maulwurfsartig in die Erde vergräbt und nur in Festen, Vergnügen, Aeusserlichkeiten, Sinnestaumel ihre flüchtige Befriedigung findet.

Man kann ohne Uebertreibung behaupten, dass die letztere Strömung zur Zeit noch mächtig Oberwasser besitzt und dass sie zahllose Anhänger hat. Aber vielleicht gerade weil sie in so massloser bachantischer Lust ihre Orgien feiert und ganze Länder in eine einzige Festhütte voll des unsinnigsten Vergnügungstaumels verwandelt, werden Ekel und Uebersättigung vor diesem wahnsinnigen Treiben allmählich die noch einigermaßen ernsten und seriösen Menschen erfassen und dann vielleicht eine dis-

positio praevia für die innere Einkehr und eine vermehrte Hinneigung zu den wahren, unvergänglichen Idealen der Menschheit schaffen.

Zwischen diesen beiden mächtigen Weltströmungen oder vielmehr mitten in ihrem stürmischen Wirbel steht der katholische Priester da. Sein ureigenes, wesentliches Amt liegt darin, die Menschen von der berückenden und verführenden Macht des Aeusserlichen abzuziehen und ihren Geist zu den hohen, leuchtenden Idealen der übersinnlichen Welt emporzuführen. Eine wunderbare, erhabene, ja göttliche Aufgabe!

Aber auch der Priester ist ein Kind seiner Zeit und muss ihr bis zu einem gewissen Grade den Tribut der menschlichen Schwäche bezahlen. Und gerade den Priester sucht die gegenwärtige Zeit wie mit tausend Polypenarmen in den Strudel der Veräusserlichung hineinzureissen. Besitzen wir alle die Kraft und den Mut und die Einsicht, um diesem mit fast unwiderstehlicher Wucht die Seelen umstrickenden Weltgeist Widerstand zu leisten? Zumal, da hundert Bundesgenossen in uns und um uns diesem Geiste allen möglichen Vorschub leisten?

Ist nicht der moderne Geistliche und Seelsorger oft wahrhaft zu beklagen und zu bemitleiden? Diese grosse, vielgestaltige, oft so dornenreiche Arbeit; diese verschiedenen Vereine, die ihn mit allen möglichen Personen und Verhältnissen zusammenführen; diese stets wachsenden und wechselnden Bedürfnisse der modernen Seelsorge, namentlich in städtischen und industriellen Zentren; dieses häufige Arbeiten und Tagen bis in die späte Nacht hinein in Vereinen und Kommissionen; diese nie endenden Festanlässe mit Fahnenweihen und Jubiläen und Stiftungstagen; diese ungezählten „ausserordentlichen“ Mittel und Forderungen der Pastoration, vor denen die „ordentlichen“ beinahe verschwinden müssen? Wer könnte auf die Dauer solche Lasten tragen, die für die Schulter eines Samson zu schwer wären? Wer würde unter der Wucht so vieler und oft so disparater Geschäfte und Gebiete nicht an seinem innerlichen Menschen Schaden leiden, ja schliesslich vor der Zeit zusammenbrechen?

Und das umso mehr, weil diese moderne Methode gar so leicht die Gefahr birgt, dass der Priester die notwendigen Mittel zur Bewahrung seiner Innerlichkeit auf die Seite schiebt, dass Betrachtung, geistliche Lesung, Sammlung, Partikularexamen im Zeichen des fortwährenden Decrescendo stehen, dass unter Umständen sogar das Breviergebet seinen königlichen Platz verlassen muss.

Dann ist der arme Mann, der sich für andere müht und sorgt, ein Opfer der Veräusserlichung geworden und leicht gilt von ihm das Wort von dem „schalen Salz“, vom „cymbalum tinniens“ und dem „aes sonans“.

Das aber wäre ein unglücklicher, schwer zu ertragender Seelenzustand für den Priester und könnte für seine Wirksamkeit nur die übelsten Folgen haben. Wenn wir uns veräusserlichen, dann ruht kein rechter Segen mehr auf unserer Wirksamkeit, dann wird die Seelsorge schlaff und unfruchtbar, dann sind die Vereine mehr ein Bleigewicht als eine Energiequelle im Pfarreleben, dann haben wir selber keine wahre Befriedigung von unserer Arbeit.

Mit überaus tiefen und ergreifenden Worten wird die Verinnerlichung unserer Person und unserer Tätigkeit in dem sehr empfehlenswerten Büchlein „L'Ame de Tout Apostolat“, von Dom J. B. Chantard, Abbé de Sept-Fous, dargelegt und verlangt, wie überhaupt die aszetische Literatur der Franzosen diesen vitalen Fragen des geistlichen Lebens eine besondere Liebe und Aufmerksamkeit zuwendet.

Durch unsere Zeit geht eine wilde Gärung. Die Welt sucht neue Ideale, nachdem die Götzenbilder einer irgeleiteten, materialistischen Diesseitskultur so elend zusammengestürzt sind.

Wer kann und wer soll den hungernden und tastenden Menschenseelen diese neue, heissersehnte Welt der Ideale, die ja ewig alt und ewig jung sind, offenbaren, wenn nicht der katholische Priester? Eine herrlichste Aufgabe ist damit dem Priestertum unserer Tage von der göttlichen Vorsehung zugewiesen worden. O dass wir derselben uns würdig erweisen!

Wir werden ihrer würdig sein, wenn wir selber ganz und mit völliger Energie die erstarrenden Fesseln der Veräusserlichung sprengen, von der ja im Grunde alles Elend und alle Schwäche kommt im Priesterleben, wenn wir an den lauterer Quellen der ewigen Wahrheiten und der ewigen Heilmittel uns stetsfort stärkend, selber ganz innerliche Menschen zu werden trachten, wenn wir uns selbst, unser Amt und die uns anvertrauten Seelen immer wieder, ja einzig und allein sub specie aeternitatis anschauen und so immer mehr in die ganze ungeheure Bedeutung und Segensfülle des priesterlichen Amtes hineinwachsen.

Priester heisst sacerdos und dieses Wort will sagen: sacra dans!

Ja, gebet der unglücklichen Zeit und der irrenden Menschheit wieder die Heiligtümer des Glaubens und der Erlöserliebe und des Gnadenreichtums Jesu Christi. Dann seid ihr selbst glücklich über alle menschlichen Begriffe und machet andere glücklich im tiefsten und wahrsten Sinne des Wortes.

Nochmals: Erstkommunionalter und göttliches Gebot.

(Schluss.)

V. Abschluss.

1. Unsere Auffassung des hl. Thomas in dieser Frage ist diejenige seiner grossen Kommentatoren, wie Cajetan, a Porrecta, Johannes a S. Thoma, Gonet, Salmantizenser, Billuart, sowie in der Hauptsache der zwei grössten Jesuitentheologen, Suarez und Vasquez.

Welche bedeutende Kommentatoren hat Prof. R. für sich? Er nennt keine.

Thomas selber redet klar genug an den Stellen, die wir in der frühern Artikelreihe geboten und nicht wiederholen wollen. Dort hatten wir auch geschrieben: „Dass der Empfang der Eucharistie nicht so notwendig ist wie die Taufe, d. h. also zum Heil schlechthin und absolut nicht notwendig ist, betont der hl. Thomas wiederholt.“ — Dazu bemerkt Professor R.:

„Dieser Satz bedarf allerdings keiner Widerlegung. Er steht in offenem Widerspruch zur Lehre des göttlichen Heilandes: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset und sein Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben.“

Wir müssen nun erstens aufrichtig gestehen, dass wir aus diesen Heilandsworten nicht herauszulesen vermögen, was just der hl. Thomas in dieser Frage betone oder nicht betone. Zweitens wissen wir aus dem hl. Thomas 3, 65 a. 4, dass er ex professo und ausdrücklich sagt:

„Drei Sakramente müssen zum Heile schlechthin notwendig empfangen werden: Die Taufe, die Busse, die Priesterweihe; die andern nicht“ (also auch nicht die Eucharistie als causa efficiens, als sacramentum particulare et cibans, als sakramentale Kommunion). — Das Gleiche sagt er 3, 73 a. 3; 3, 80, a. 11 ad 2, welche Stellen wir in der K.-Z., S. 118, Anm. 11 angeführt und die wir nachzusehen bitten. Wir wollen noch aus S. Thomas 4 dist. 12. q. 3. a. 2 qc. 1 ad 1 (K.-Z., S. 106 bereits zitiert) eine Stelle wieder hierher setzen mit den Klammerbemerkungen der Salmantizenser (23 Disp. 3, dub 2, Nr. 22):

„Ad primum dicendum quod hoc sacramentum de sui intentione prima, quamvis non sit de necessitate salutis“ (intellige primae et prout in re susceptum susceptum iuxta dicta dubio praeced.), „tamen ex institutione Ecclesiae necessarium efficitur. Et sine hoc etiam necessarium esset, non simpliciter et sine quo non esset salus“ (posset enim homo mori et salvari immediate post primae gratiae infusionem, ut ab initio praenotavimus), „sed ex suppositione finis, si scilicet homo in vita spirituali firmus persistere vellet“.

Drittens gestatten wir uns noch aus dem von Prof. R. angeführten P. Joseph Michel (La première communion des tout petits, 7. Auflage, 1919, S. 63) folgendes über die Notwendigkeit der Eucharistie anzuführen:

„D. Nécessité. a. L'Eucharistie sacrament n'est pas d'une nécessité absolue (c'est à dire „de moyen“ indispensable comme le baptême) pour être sauvé: mais il faut la recevoir dès que les conditions requises sont réalisées. b. L'Eglise ordonne de la recevoir, sous peine de péché mortel, une fois par an, à Pâques.“

2. Wenn P. Wernz sagt, die Zulassung zur ersten hl. Kommunion sei nicht ausschliesslich Sache des Pfarrers, so leugnet er nicht, sondern bestätigt, dass sie auch Sache des Pfarrers sei. Das ist just, was wir sagten: Beichtvater, Eltern, Vormünder etc. haben hier Rechte; aber in letzter Linie entscheidet über die Zulassung der Pfarrer. C. J. C., 854, 5, den wir in der K.-Z., S. 133 angeführt, redet ausdrücklich.

Auf berührte Nebensachen einzugehen halten wir nicht für nötig.

Wir kommen auch diesmal zu keinem andern Ergebnis, als wie wir es in der K.-Z., S. 134 in den Schlüssen niedergelegt.

Bischöfe im Einverständnis mit dem Papste setzen durch Diözesanverordnung die allgemeine Pflichtgrenze der Erstkommunion auf das 9., 10. oder 11. Jahr. Nun erhebt man sich und stellt gleichsam Papst und Bischöfe unter Zensur, indem man sagt: Solche Verordnungen seien Verstösse gegen ein göttliches Gebot. — Wir wiederholen: Eine solche Kritik ist unangebracht, unbegründet.

S. L.

Die Verlegung und Reorganisation des Werkes der Glaubensverbreitung.

Durch ein vom 3. Mai 1922 datiertes und in der Acta Ap. Sedis vom 8. Juni 1922 promulgiertes Motu Proprio wird der Sitz des Werkes der Glaubensverbreitung von Lyon nach Rom verlegt und ihm eine neue Organisation gegeben. In der Einleitung des Erlasses weist der Papst darauf hin, dass in früheren Zeiten für die materielle Unterstützung der Missionen durch die Päpste selbst und durch die am Missionswerk interessierten Staaten reichlich und freigebig gesorgt worden ist. In der Gegenwart sei aber die finanzielle Lage des Apostolischen Stuhles vollständig verändert und könne er auch nicht mehr auf staatliche Unterstützung kirchlicher Zwecke abstellen. Andererseits sei vielleicht noch nie eine so allgemeine Missionsbegeisterung durch's christliche Volk gegangen wie in unseren Tagen nach der Missionszyklika Benedikt's XV., dem in den Sorgen und Mühen der Kriegszeit das Aufblühen der Missionen ein grosser Trost gewesen sei. Wie sein Vorgänger, so halte auch er die Zukunft der Missionen als hoffnungsvoll und er werde mit allem Eifer darauf bestehen, dass die bezüglichlichen Vorschriften Benedikt's XV. eingehalten werden und den Missionen die reichlichste Unterstützung zukomme. Das bisherige Sammel-system, bei dem die einzelnen Missionsgesellschaften jede für ihre eigene Mission sammeln, sei den Missionsbedürfnissen nicht angepasst und gestatte nicht eine gleichmässige und geordnete Unterstützung aller Missionen. Der Papst approbiert zwar, wie seine Vorgänger es getan, alle zur Unterstützung einzelner Missionen bestehenden Werke, strebt aber doch eine einheitlichere Sammlung und Verteilung der Missionsalmsen an. Als Organ zu dieser Zentralisation wählt er das schon bestehende Werk der Glaubensverbreitung, dessen bisherigem Wirken er das höchste Lob spendet und ebenso der echt katholischen Ergebenheit und Grossmut, mit denen die gegenwärtigen Vorstände in Lyon und Paris und überhaupt die französischen Katholiken den bezüglichlichen Plänen des Apostolischen Stuhles entgegenkamen.

Das Motu Proprio verfügt sodann im Wesentlichen:

Der Zentralsitz des Werkes der Glaubensverbreitung soll hierfür in Rom an der Congregatio de Propaganda Fide sein und soll dem Apostolischen Stuhle zur Sammlung der Missionsalmsen aus der ganzen Welt und ihrer Verteilung an sämtliche Missionen dienen.

Dem Werk wird ein oberster Generalrat vorgesetzt. Dieser besteht aus einem Präsidenten und Vizepräsidenten, dem Generalsekretär, den Vertretern der um das Werk besonders verdienten Nationen und einigen durch hervor-

ragende Sachkenntnis ausgezeichneten Priestern und Laien. Präsident ist der jeweilige Sekretär der Propaganda. Frankreich stellt den Vizepräsidenten und hat das Recht auf zwei Vertreter im Generalrate. Dem Generalrate sind die Nationalräte untergeordnet und diesen wieder die Diözesandirektoren. Die Mitglieder des Generalrates werden von der Propaganda ernannt und ebenso auf Vorschlag der Bischöfe die Nationalräte. Dem Generalrate obliegt die Oberverwaltung des Werkes. Er hat für eine methodische, möglichst gleichmässige Verteilung der Missionsalmsen zu sorgen. Keine Mission ist von der Unterstützung auszunehmen und die Missionskollekten in den einzelnen Ländern sind zu vereinheitlichen. Ein Hauptmittel zur Beförderung des Werkes unter den verschiedenen Nationen soll die *Unio cleri pro missionibus* sein. Die Propaganda ernennt den Generalsekretär, dem ein Vizesekretär, ein Kassier und verschiedene andere Beamte unterstehen. Diese bezahlten Beamten besorgen die laufenden Geschäfte. Der Generalrat hat in Rom residierende und auswärtige Mitglieder und versammelt sich im März eines jeden Jahres vollzählig in Rom, um die Verteilung der Missionsalmsen zu bestimmen.

Dieser neue Missionserlass des Papstes wird zweifellos die Missions-sache mächtig fördern. Besonders ist die geplante Vereinheitlichung der Missionskollekten zu begrüssen und die Schaffung einer Zentrale, eben des Werkes der Glaubensverbreitung, zu diesem Zwecke. V. v. E.

Schlögl's Übersetzung des A. T. auf dem Index.

Durch Dekret des S. Officium vom 19. Mai 1922, publiziert in Nr. 10 der Acta Ap. Sedis vom 8. Juni 1922, wird das Werk: Die heiligen Schriften des Alten Bundes, von Dr. Nivard Schlögl, O. Cist., erster Band, verurteilt und auf den Index gesetzt.

Am 16. Januar 1922 war bereits die Uebersetzung des Neuen Testaments desselben Auktors, Professor an der Wiener Theologischen Fakultät, indiziert worden. (S. K.-Z. Nr. 3.)

In dieser Uebersetzung des Alten Testaments springt Schlögl mit dem heiligen Text noch willkürlicher um, als er es schon mit dem Neuen Testament getan. Ganze Teile der Hl. Schrift schaltet er als Interpolationen aus, z. B. den Bericht über die Sprachenverwirrung (Gn. 11, 1—9), den Segen Jakobs (Gn. 49), die Episode von der redenden Eselin Balaams (Nm. 22, 22—35), ebenso den Bericht über das geheimnisvolle Ringen Jakobs mit dem Engel (Gn. 32, 24—32).

Die Rippe Adams, aus der Eva erschaffen wurde, das hebräische „sela“, ist nach Schlögl — der trigonometrische Fachausdruck für die Seite des gleichseitigen Dreiecks. „Nimmt man, so bemerkt Sch. erklärend, die Kante eines Tetraeders und konstruiert damit vier gleichseitige Dreiecke, schneidet diese aus und fügt sie aneinander, so erhält man ein gleichgrosses Tetraeder. Ganz so denkt sich der Verfasser Gott, wie er die Gestalt eines Menschen nach Adams Muster bildet und diese Gestalt mit Fleisch ausfüllte, d. h. einen wirklichen Menschen als Träger dieser Gestalt schuf.“

Verwunderlich ist es, dass schon Schlögl's Uebersetzung des Neuen Testaments und dass auch seine rasch

folgende Uebersetzung des Alten Testamentes das Imprimatur bekommen haben.

In der letzten Nummer der „Kirchenzeitung“ hat schon ein, wenn auch „unschuldigeres“, Beispiel gleicher Art eine vorzügliche Besprechung gefunden.

Hielte man sich genauer an die Vorschriften des Codex iuris canonici über die Zensoren (can. 1393,*) so würden solch ärgerliche Fälle seltener vorkommen. Sie beweisen aber auch, wie notwendig das Institut der Congregatio S. Officii zum Schutze der Glaubens- und Sittenlehre ist.

V. v. E.

Seelsorge und Obstverwertung.

Dass die bisherige Obstverwertung die Sorge um das Heil der Seelen erschwert, beweist die Tatsache, dass obstreiche Jahre mehr Vergehen und Unglücke aufweisen und auch mehr schwachsinnige und abnormale Kinder. Die Schweiz zählt laut amtlicher Mitteilung gegenwärtig 38,000 Schnapsbrennereien. Eine von ihnen hat im letzten Jahre 1600 Waggon Most in Schnaps verwandelt. Es gibt Bauernfamilien, welche 700, 800, ja selbst 1000 Liter Branntwein jährlich trinken, und davon werden viele Liter im schwarzen Kaffee genossen, was noch mehr schadet. Gegenwärtig werden in der Schweiz 22 Liter absoluter Alkohol auf den Einwohner jährlich getrunken. Kein anderes Volk trinkt so viel.

Im Jahre 1919 produzierte die Schweiz ca. 36,000 Wagenladungen (à 200 Zentner) Obst. Davon wurden ca. 17,000 gemostet. Und das Resultat unserer reichen Obsternten? Das Volk, besonders der Bauernstand, verfällt immer mehr dem Missbrauch geistiger Getränke. Das beweist auch die eidgen. Statistik, welche nachweist, dass die Kantone mit vorwiegend Landbevölkerung, besonders Luzern, Zug, Aargau, Thurgau, Freiburg, Waadt mehr Trinker haben als die Städtkantone.

In ca. 100 Kilo Obst (= 60 Liter Saft) sind durchschnittlich 7,2 Kilo Fruchtzucker enthalten, welcher ein sehr wertvolles Nahrungsmittel ist. Durch die Gärung aber wird er vernichtet. Es entsteht daraus Kohlensäure, welche entweicht, und Alkohol, welcher bleibt und infolge des Missbrauches so ungeheuren Schaden anrichtet. Die Anstalten für Schwachsinnige, Irren, Trinker, Abnormale reden eine furchtbare Sprache. Der verstorbene Direktor der Schwachsinnigen-Anstalt Hohenrain, Hochw. Herr Estermann, hat kurz vor seinem Tode sich geäußert, dass er genaue Nachforschungen anstellte über das Empfangnis-Datum der bisherigen Insassen seiner Anstalt und ergaben sich 90% zur Zeit der Kilbi oder Fastnacht. Das kann nicht Gottes Wille sein, dass eine so wichtige Gottesgabe, wie das Obst ist, zum Schaden für Leib und Seele gereicht.

Wie abhelfen? Mit Schimpfen und Jammern ist nichts erreicht, der einzige Weg, welcher mit der Zeit zum Ziele führt, ist die gärungslose Früchteverwertung. Dadurch wird das Obst in seinem ganzen Nahrungswert dem

menschlichen Organismus zugeführt. Die ungegorenen Obstsäfte sind Nahrungsmittel und keine Genussmittel, wie es der gegärte Most ist. Die hochw. Geistlichkeit kann infolge ihrer Stellung diese neue Verwertungsart sehr fördern durch Belehrung in Gesprächen: Ermuntern, mehr Tafelobst zu pflanzen, die Früchte zu sterilisieren oder einzumachen und besonders die Säfte der Äpfel und Birnen zu sterilisieren. Das kann man in Glasflaschen und neustens auch in gewöhnlichen Fässern. Der Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke, Zug, hat im letzten Herbst in der ganzen Schweiz herum ca. 50 Fässer sterilisieren lassen als Versuch mit einem Apparat, für welchen er das Schweizerpatent erworben hat. Von diesen sind sechs in Gärung übergegangen infolge Fehlern, welche nicht im Verfahren liegen, sondern leicht vermieden werden können. Eines dieser Fässer wurde im Januar mit gewöhnlichem Hahnen angezapft. Am 30. Mai letztthin wurde diesem Fasse ein Liter entnommen und der Schweizerischen Versuchsanstalt Wädenswil zur wissenschaftlichen Untersuchung übergeben. Das Resultat ist kurz zusammengefasst: Es ist genau derselbe Saft, wie er der Mosttrotte entliefe, ohne Kochgeschmack. Er enthält auch die Vitamine, welche für die Gesundheit so wichtig sind. Diese gehen bei einer Erhitzung von 80 Grad verloren, mit unserem Apparat aber ist nur eine Erhitzung von 72 Grad nötig.

Der genannte Verein stellt sich zur Aufgabe, die gärungslose Früchteverwertung zu fördern. Das Ideal wäre, wenn in jeder Gemeinde eine oder mehrere Personen dieses Verfahren wie auch die andern lernen und schon im nächsten Herbst den Bauern nachgehen und ihnen zur Probe Fässer oder Flaschen sterilisieren würden. Die Frauen und Kinder haben den süßen Most sehr gerne und in einigen Jahren werden sehr viele vom „Mannevolch“ ihn auch liebgewonnen haben. Die Vorbereitungen müssen aber jetzt schon getroffen werden. Bei Beginn der Mostzeit wäre es zu spät. Anfangs Juli, wenn reife Kirschen da sind, werden Kurse veranstaltet, an welchen der Saft der Kirschen in Fässchen sterilisiert wird nach unserem Verfahren, damit die Teilnehmer sich darin üben können. Anmeldungen sind möglichst bald an den Unterzeichneten zu richten.

Wenn jede Person in der Schweiz täglich nur ein kleines Glas ungegärten Most trinken wollte, so wären dafür 13,000 Wagenladungen Obst nötig. Wenn erreicht werden könnte, dass im nächsten Herbst in jeder Bauernfamilie ein Versuch gemacht würde, in Fässern oder Glasflaschen den Most süß aufzubewahren, so wäre das ein schöner Anfang und es bliebe für die Vergärung etwas weniger übrig. Es ist gewiss Gottes Wille, dass die Naturerzeugnisse auch im Naturzustand gebraucht werden. Gott sagte ja: „Von allen Bäumen des Gartens sollst du essen“, d. h. sollst du dich ernähren. Das Gegorene ernährt aber nicht. Helfen wir mit, dass dieser Wille Gottes von unserem Volke besser erkannt und befolgt wird. Dazu können die Geistlichen sehr viel beitragen im persönlichen Gespräche und vor allem durch das Beispiel, indem sie Besuchen süßen Most aufwarten, sehr viele haben ihn lieber als Wein und er ist billiger. Der Most ist ein Landesprodukt, der Wein meistens nicht mehr. Auch eignet sich eine Flasche süßen Mostes sehr gut für Geschenkw Zwecke. Be-

*) Can. 1394 § 2 schreibt auch vor, dass der Ordinarius dem Autor auf dessen Verlangen die Gründe der event. Verweigerung der Approbation mitteilen soll, es sei denn, dass ein schwerwiegender Grund dagegen spricht. Das S. Officium würde nun wohl ein bezügliches Ansuchen auch nicht abschlagen, da der Codex die Ordinarien verpflichtet ihm stattzugeben.

sonders kann die Geistlichkeit helfen, eine geeignete Person ausfindig zu machen (aus Frauenvereinen oder landw. Genossenschaften; Baumwörter eignen sich gut) und sie baldigst für die Kurse anfangs Juli anmelden. Wenn genügend Anmeldungen einlaufen, werden in jedem Kanton an ein oder mehreren Orten Kurse abgehalten. Das Unternehmen wird dem hochw. Klerus recht sehr ins Memento empfohlen. A. Galliker, Kaplan, Zug-Oberwil.

Telephon Zug 4.77.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Studienjahr 1922|23.

Rektor der Fakultät: Hochw. Dr. J. Schwendimann.

Regens des Priesterseminars: Hochw. Dr. Joh. Müller.



Verzeichnis der Vorlesungen.

1. **Philosophische Apologetik** bei Prof. Dr. N. Kaufmann, für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: a. Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik, besonders eingehende Darstellung der philosophischen Beweise für die Existenz Gottes, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Willensfreiheit des Menschen. — b. Religionsphilosophie: Wesen der Religion, mit besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen, Notwendigkeit und Ursprung der Religion; im Anschluss daran übersichtliche Darstellung der Religionsgeschichte des Altertums.

2. **Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik** bei Prof. Dr. J. Schwendimann, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

a. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie. b. *Apologia religionis christianae; de fontibus divinae revelationis; de ecclesia Christi.* c. *De genesi et regula fidei.* d. Apologetisches Seminar.

3. **Theologia dogmatica (generalis et) specialis** bei Obigem, für den II. und III. Kurs, wöchentlich 5 Stunden: (de infallibilitate — de fide —) de Deo uno — de Deo trino — de creatione — de homine — de ordine supernaturali — de natura hominis lapsa — de angelis — de fine ultimo — de Verbo incarnato — de Christo Salvatore — Mariologia.

Seminarium dogmaticum.

4. **Moraltheologie** bei Prof. Dr. Oskar Renz. a. Allgemeine Moraltheologie, wöchentlich 3 Stunden für den I. Kurs. b. Spezielle Moraltheologie, Tugendlehre und Gebote (besondere Berücksichtigung der sozialen Frage in den Traktaten de justitia und de caritate) für den II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden.

5. **Exegetik.**

A. **Alttestamentliche**, bei Prof. H. Thüring. 1. **Einleitung in das Alte Testament**, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, biblische Geschichte, Archäologie, Isagogik, Hermeneutik, Bibel-Lektüre. — 2. **Exegese** für den I., II. und III. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: *Isaias*.

B. **Neutestamentliche**, bei Prof. A. Meyenberg. 1. **Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament**, wöchentlich 2 Stunden, durch 2 Semester für I. Kurs. Dazu: Ueberblick der *Leben-Jesu-Kritik*. — 2. **Exegese**: a. **Erklärung des Matthäusevangeliums**, wöchentlich 2 Stunden, durch 2 Semester, für I. Kurs. b. **Erklärung des Römerbriefes**. Vergleichen mit den übrigen Paulusbrieffen für II. und III. Kurs durch 2 Semester, wöchentlich 3 Stunden.

6. **Hebräische Sprache**, bei Prof. H. Thüring. I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen-Schumacher, Uebersetzung von Uebungsstücken. II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden, fakultativ: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre biblischer Abschnitte.

7. **Kirchengeschichte** bei Prof. Wilh. Schnyder, gemeinsam für den I. und II. Kurs, wöchentlich 5 Stunden: Zweite Hälfte der allgemeinen Kirchengeschichte, vom Beginne des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, mit Einschluss der Geschichte der kirchlichen Kunst und Literatur und der Kirchengeschichte der Schweiz in demselben Zeitraum.

8. **Christl. Archäologie und Patristik** bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde für den I. und II. Kurs gemeinsam. 1. (**Wintersemester**) Begräbniswesen und Reliquienverehrung im christl. Altertum; der christl. Altar in seiner Entwicklung bis zum Ende des Mittelalters; mit Lichtbilderdemonstrationen. 2. (**Sommersemester**) Einführung in die Patrologie. 3. **Lektüre**: Ausgewählte Stücke aus Rauschen, *Florilegium Patristicum fasc. VIII. Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima*.

9. **Kirchenrecht** bei Prof. Dr. V. v. Ernst, II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Lehre von den Kirchenrechtsquellen. Einführung in den *Codex iuris canonici* (can. 1—107). — Kirche und Staat mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. — Die Hierarchie der Weihegewalt (can. 948—1011). — Die Kleriker, ihre Rechte und Pflichten (can. 108—214).

III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Die Hierarchie der Jurisdictionsgewalt (can. 215—486). — Das Eherecht des C. J. C. (can. 1012—1143) und des Z. G. B. — Das Benefizial- und kirchliche Vermögensrecht (can. 1409—1494; can. 1495—1551). — Organisation und Verwaltung der Kirchgemeinden. — Einführung in das kirchliche Prozess- und Strafrecht (Lib. IV., V. C. J. C.).

10. **Pastoral** bei Prof. A. Meyenberg. a. **Allgemeine Pastoral** und Geschichte der Pastoral mit Vergleichen und Anwendungen auf die Jetztzeit. b. **Homiletik** in eingehender theoretischer, methodischer und praktischer Behandlung, mit Demonstrationen und Predigtübungen. c. **Katechetik, Liturgik und Poimenik** in kürzerer Behandlung: wöchentlich 4 Stunden.

11. **Pädagogik** bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die Pädagogik. Die Grundlehren von der Erziehung. Mittel und Methode der christlichen Erziehung. Die Erziehungsfaktoren.

12. **Lesung aus der Summa theol. des hl. Thomas von Aquin** bei Prof. Dr. N. Kaufmann, fakultativ für alle 3 Kurse; wöchentlich 1 Stunde.

Im Ordinandenkurs (IV. Kurs).

1. **Moraltheologie** bei Prof. Dr. Oskar Renz, wöchentlich 2 Stunden. a. Die Verwaltung des Bußsakramentes; b. Praktische Behandlung von Gewissensfällen und Seelenleitung; c. Die Tugend der Jungfräulichkeit und der Keuschheit in den verschiedenen Ständen; d. Die Kirchenstrafen.

2. **Homiletik** bei Prof. A. Meyenberg: 1. Praktisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres, einzelner Sonn- und Festtage, mit Berücksichtigung der wichtigsten Teile der Dogmatik und Moral, der Homilie, der gewöhnlichen Predigt und der Zykluspredigten. Predigt-Demonstrationen; Skizzenvorschläge; homiletische Exegese einzelner Teile der Hl. Schrift. Homiletisch-rhetorische Predigtmethoden. — 2. Praktische Predigtübungen und Predigtkritik. Beides in wöchentlich 3 Stunden.

3. **Katechetik** bei Prof. A. Meyenberg, wöchentlich 2 Stunden. a. Praktische Einführung in die erziehende Katechisation auf allen Altersstufen, wöchentlich 1 Stunde. b. Katechetische Übungsschule: Gelegenheit zu selbständiger katechetischer Arbeit. Katechesekritik, 1 Stunde wöchentlich.

4. **Eherecht** bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde. Behandlung praktischer Fälle. Seelsorge der Braut- und Eheleute.

5. **Kirchenrechts-Praktikum** bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde. Ausgewählte Materien des C. J. C. Diözesanrecht.

6. **Liturgik** bei Regens Dr. Johann Müller. 1. Wissenschaftlich-theoretische Behandlung, wöchentlich 3 Stunden. 2. Praktische Übungen, wöchentlich 2 Stunden.

7. **Schulkunde** bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde von Neujahr an: Kirche und Schule. Pastoration und Volksschule. Einführung in die kirchliche und staatliche Schulgesetzgebung und in die Amtspflichten eines Schulbehördenmitgliedes: in der Volksschule, den Mittelschulen, den Sekundar- und Fortbildungsschulen, an höheren Lehranstalten, in der Sonntagschristenlehre. — Erziehung der Erstbeichtenden und Erstkommunikanten, in den Jugendvereinen. Konvertitenunterricht.

8. **Gesangunterricht** bei Stiftskaplan Friedrich Frey: a. Theorie und Praxis des gregorianischen Chorals, mit besonderer Berücksichtigung der priesterlichen liturgischen Gesänge. Kirchenmusikalische Vorschriften: Motu proprio Pius' X. und Verordnung über Kirchenmusik für das Bistum Basel: für den Ordinandenkurs wöchentlich 1 Stunde. b. Geschichte und Theorie des katholischen deutschen Kirchenliedes, verbunden mit praktischen Übungen aus dem „Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel“: für die drei theologischen Kurse wöchentlich 1 Stunde. c. **Vesperprobe** für alle Kurse, wöchentlich 1 Stunde.

9. **Pastoralmedizin**, wöchentlich 1 Stunde, bei Dr. med. E. Cattani.

10. **Behandlung der sozialen Frage und der Vereinsseelsorge** in den Vorlesungen oder in besonderen Vorträgen.

* * *

NB. Den Herren des Ordinandenkurses ist eventuell Gelegenheit geboten, das eine oder andere Fach der drei

theologischen Kurse zu besuchen, um ihre Studien zu vervollständigen. Auch besteht für sämtliche Herren Studierenden Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist F. J. Breitenbach.

* * *
Die **Anmeldung** hat bei der Regentie des Priesterseminars zu erfolgen, von der auch der **Stundenplan** für die Vorlesungen zu beziehen ist.

Eintritt ins Seminar: Dienstag, den 17. Oktober: feierliche Eröffnung des Studienjahres: Mittwoch, den 18. Oktober; Beginn der **Vorlesungen**: Donnerstag, den 19. Oktober 1922.

Exerzitien im Missionsseminar Wolhusen.

Solche finden statt: vom 10.—14. Juli für Tertiariinnen; vom 24.—28. Juli für Priester; vom 7.—11. August für Priester; vom 12.—16. August für Jünglinge; vom 24.—28. August für Jungfrauen; vom 14.—18. September für Lehrerinnen. — Der Pensionspreis, sofern über 40 Teilnehmer sich einfinden, beträgt 15 Fr. Jeder Exerzitant hat ein eigenes Zimmer. Die Exerzitien werden durch verschiedene Orden gegeben. Anmeldungen sind erbeten an die Direktion des Missionsseminars Wolhusen.

An den hochwürdigen Klerus der Schweiz.

Die Anmeldungen für Ferien-Freiplätze für österreichische Priester und Theologiestudenten sind dieses Jahr ausserordentlich **spärlich** eingegangen, trotzdem eine grosse Zahl von Gesuchen vorliegt. Die Verhältnisse für den österreichischen Klerus sind ja dermalen ungemein schwierig.

Die unterfertigte Aktion ist gerne bereit, die Einreise österreichischer Priester und Theologiestudenten zu vermitteln und bittet namentlich den hochwürdigen Klerus dringend um **Anmeldung von Ferien-Freiplätzen**.

St. Galler Hilfsaktion für Oesterreich:

Dr. E. Buomberger, Rebstein.

Wir machen auf das grosse Charitas-Werk **angelegentlich** aufmerksam. D. R.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bischofskonferenz.

Ende Juli findet die übliche Konferenz der schweizerischen Bischöfe statt. Eingaben und Gesuche sind bis spätestens den 17. Juli an den Dekan der schweizerischen Bischöfe, Msgr. Dr. Jacobus Stammeler, Bischof von Basel und Lugano, in Solothurn, zu richten.

Solothurn, den 30. Juni 1922.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. **Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**

Merenschwand 37, Lostorf 20, Eiken 20, Brugg 50, Sirnach 85, Weinfeld 30, Mervelier 30.

2. **Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:**

Wauwil 15, Ettiswil 25, Zufikon 21, Leibstadt 51, Brugg 50 Sempach 45.

3. **Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**

Ettiswil 25, Sirnach 84, La Joux 28, Menziken 15, Zurzach 45, Meltingen 8, St. Brais 17.40, Soyhières 16.

4. **Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**

Sirnach 84, Triengen 65, Bettlach 25, Rickenbach 35, Dietwil 33, Doppleschwand 21, Deitingen 19.50, Hofstetten 50, Mervelier 35.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Meltingen 23.60, St. Brais 13.55.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Baldingen 33, Hofstetten 30, Aadorf 55, Merenschwand 37, Dagmersellen 72, Burgdorf 52, Wauwil 16, Hüttwilen 20, Schongau 10, Gündelhart 13, Porrentruy 500, Baden 310, Risch 40, Unterägeri 100, St. Urban 35, Rodersdorf 16.50, Ettiswil 25, Villmergen 365, Zuchwil 30, Stetten 24.50, Bärschwil 27, Münster (Stift) 52, Röschenz 27.45, Knutwil 25, Oberwil (Zug) 7.30, Moutier 20, Luzern (Hof) 150, Pelagiberg 50, Grossdietwil 60, Vitznau 10.15, Asuel 13.50, Matzendorf 35, Noirmont 104, Lostorf 30, Romoos 22, Homburg 28, Zufikon 26, Rêclère 19.50, Grenchen 128, Wahlen 16, Wertbühl 37, Soulce 22, Eiken 25, Aesch (Luzern) 41, Erlinsbach 90, Brugg 80, Meierskappel 54, Sirnach 84, Laupersdorf 18, La Joux 19,

Bettlach 30, Künten 52, Eschenbach 62, Menziken 20, Ballwil 30, Zurzach 75, Courtételle 25, Gebenstorf 80, Dietwil 33, Tänikon 94, Blauen 15, Walterswil 13.60, Mellingen 40, Zwingen 28.60, Sarmenstorf 5, Kirchdorf 130, Wuppenau 17.50, Reiden 67, St. Brais 14.60, Weinfeldern 30, Soyhières 15.15, Deitingen 25, Spreitenbach 30, Flühli 45, Weinfeldern 50, Riehen 37, Baar 200.

7. Für Russland: Pour la Russie:

Luzern (Hof) 20, Willisau 2.

Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Postcheck V a 15 — Compte de chèques V a 15.

Solothurn, den } 1. Juli 1922.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb* : 14 " | Einzelne : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

**Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee**

offeriert als Spezialität:

**Bienenwachskerzen
zu Preisen der Vorkriegszeit:**

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 6.— pr. Kg.
gelbe " " " " " à " 5.— " "
weisse " liturg. " 55% Wachs " 5.— " "
gelbe " " " " " à " 4.— " "

Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzchen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs etc.

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

GRÜTER-ERNI, RUSWIL

Fabrikation
elektrischer Glocken-Lautapparate für Kirchen
Stabiles System

Anlagen im Betriebe: RUSWIL, HOCHDORF, REUSSBÜHL, THALWIL bei Zürich.

Anlagen in Ausführung für WILLISAU, SURSEE, WOHLLEN Kt. Aargau.

Man wende sich an unsern Vertreter:

E. Bürli, Schindlerstrasse 9, Zürich 6.

Dr. J. Klug:

Der katholische Glaubensinhalt

Darlegung und Verteidigung der christlichen Hauptdogmen.

Neueste Auflage

Gut gebunden zu 3.50 Fr.

Zu haben bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine
empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beidigte Messweinlieferanten

CIGARREN

Tabake, Cigaretten
beziehen Sie vorteilhaft bei
Heribert Huber
Cigares
Hertensteinstr. 56, Luzern.

**Verehrerinnen
des hlst. Herzens Jesu,**

die ihr Leben der Erziehung armer Kinder in Kinderheimen, Kindergärten, Kinderhorten oder der Mission im In- oder Auslande weihen wollen und eine Mitschwester der kleinen Theresia v. Kinde Jesu werden wollen, finden Aufnahme im:
Kloster v. d. Engeln München, Riesenfeld 3, oder
Kloster U. L. Fr. Wien XI/2, Dreherstrasse 66, oder
Herz Jesu Kloster am Collenberg-Sittard, Post Wehr, Bez. Aachen Rhld.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische
:: Tischweine ::

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

**Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.**



Venerabili clero

Vinum de vite meum ad ss. Eucharistiam conficiendam s. Ecclesia praecriptum commendat Domus

Karthus-Bucher

Schlossberg Lucerna

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Priarrer:

**Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!**
Eberle, Kälin & Cie., Elmstedeln.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
beidigt.

Dr. Durrer,

Bruderklau

2 Bände 1349 Seiten, kleinquart mit 39 Tafeln und 100 Textabbildungen. Auf Büttenpapier, typographisch musterhaft ausgeführt, kann solange noch Vorrat bei der **Staatskanzlei Obwalden**, Sarnen, gegen Ein-sendung von Fr. 87.— bezogen werden.

Ewiglichtöl Ia

garantiert tadellos und sparsam brennend empfiehlt

R. Müller-Schneider Ww.
Wachskerzen-Fabrik
Altstätten (St. Gallen.)

Eine Person gesetzten Alters
sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem hochw. Geistlichen. Of-ferten erbeten unter Chiffre B. X. an die Expedition dieses Blattes.

Gesucht

wird eine

Glocke

für die neue Kapelle des kathol. Knabenwaisenhauses Vincentianum Basel. Maximaldurchmesser 40 cm. Mitteilung bitte an die

Direktion

des Knabenwaisenhauses Vincentianum
Socinstrasse 42, Basel.

Gebetbücher

sind zu beziehen

durch

Räber & Cie.

Luzern

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

◇◇◇◇◇ Eigene Werkstätte für ◇◇◇◇◇

kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten - Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◇◇◇ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇

ADOLF BICK, WIL



Gold- und Silber-Schmied

Allbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiede-
und Metall-Arbeiten jeder Art
Gegr. 1840

Kunstvolle Neuerstellung

sowie durchaus
fachgemässe und kunstgerechte

Renovation

Feuervergoldung :: :: Versilberung
sämtl. Reparaturen etc.

Empfohlen durch erste kirchliche
Kunst - Kritiker der Schweiz

Zeugnisse
und Offerten zu Diensten.
Ankauf von Alt Gold und Silber.



Unübertroffen!!!

für Schul-, Volks-
und Wanderkino
sind die amerikani-
schen, tragbaren ::

Kino-Apparate

Absolut feuersicher

Illustrierte Prospekte, prima Referenzen und Testate gratis.

Dr. K. Schwaninger, Nachfolger von A. Bächtold, Zürich, Seefeldstr. 5
Telephon Hottingen 81.51 (OF 12403 Z)

De VRY

Patentlich ohne Spezialkabine gestattet



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — **Spezialität:**
Kirchen - Einrichtungen — Altäre,
Kanzeln, Statuen, Kreuzweg - Stationen,
Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke,
Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc.
in jeder gewünschten Ausführung und
Stilart. — Religiösen Grabschmuck, Reno-
vation u. Restauration von Altären, Statuen
und Gemälden. — Einbau diebessicherer
Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer

Kirchen - Innenausstattungen und Renovationen eventl. inkl. Malerei. —

Höchste Auszeichnungen. — Beste Referenzen!

Ausführung der Arbeiten in unsern eigenen Werkstätten.

Tinten! Copier- und Schreib-Tinte, rot und blaue Tinte
empfehlen **Räber & Cie., Luzern.**

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Louis Ruckli, Luzern

Goldschmied

Bahnhofstrasse 10 „Freyenhof“

Werkstätte für kirchliche Kunst

Kirchengeräte aller Art, in allen Metallen
nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung
und Versilberung im Feuer und Galvanisch
Saubere Ausführung. — Mäßige Preise. — Reelle Bedienung.

Schreibpapiere sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Wetterfest - ETERNIT - Feuersicher

Kirchen und Kapellen

architektonisch jeder Lage anzupassen.

Dauerhaft wie Massivbauten aber Billiger

ETERNIT-PFARRHÄUSER

von 20.000 Fr. an

4 Zimmer, Küche, Bad, Keller Waschküche usw.

in **2-3 Monaten fix** und **fertig** mit

Installation für Wasser und Elektrisch dann
sofort bewohnbar, ohne Feuchtigkeit!

Für Ausbau von Kirche, Kapelle, Saal, Wohnung
und Umbau

ist **Eternit** das **Beste!**

sowie für Bedachungen und Plafonds.

Besichtigen Sie meine Häuser, Kapellen und
Umbauten. Kostenlose Offerte gerne zu Diensten.

Josef Kaiser, Eternitbau
Zug. (Patent)